#### **ABRECHNUNGSMANDAT**

Dieses Abrechnungsmandat wird abgeschlossen zwischen:

der Gesellschaft bridlx gemeldet am Amtsgericht Bayreuth (HRB 7355) deren Geschäftssitz sich in: Albert-Ruckdeschel-Str.
9, 95326 Kulmbach befindet.

und

· dem Einzelunternehmer Testman, Examplesson

#### Vorwort

Um eine vereinfachte und automatisierte Rechnungsstellung bezüglich der erbrachten Leistungen zwischen Einzelunternehmer sowie Auftraggebern sicherzustellen, hält sich die Gesellschaft vor, die Rechnungen im Namen der Einzelunternehmer sowohl zu erstellen als auch auszustellen.

Demnach treffen die bridlx GmbH und der Einzelunternehmer eine Vereinbarung über jegliches Forderungsmanagements des Einzelunternehmers bezüglich der erbrachten Leistungen.

### 1 - Auftragsgegenstand

Der Einzelunternehmer beauftragt die Gesellschaft in seinem Namen und in seinem Auftrag alle Original-, Abschlags- und Korrekturrechnungen bezüglicher der erbrachten & bestellten Leistungen zu generieren.

# 2 - Auftragsdauer

Der Auftrag wird am Tag der Annahme durch den Einzelunternehmer wirksam und gilt als abgeschlossen, sofern die beauftragte Leistung im vollen Maße oder nach Erbringung von Teilpaketen (Probetermin) durchgeführt wurde.

Während der gesamten Dauer des Auftrags wird der Einzelunternehmer keine anderen Dienstleister mit der Rechnungsstellung bezüglich der Leistungen aus einem mit einem Auftraggeber über die Plattform abgeschlossenen Vertrag beauftragen.

## 3 - Vergütung

Gemäß der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Vergütung für das gesamthafte Forderungsmanagement in der von dem Einzelunternehmer an die Gesellschaft zu zahlenden Provision enthalten.

#### 4 - Pflichten der bridlx GmbH

Der Gesellschaft verpflichtet sich, die Rechnungen im Namen und im Auftrag des Einzelunternehmers auf Grundlage der von ihm gegebenen Informationen zu erstellen.

Nachdem der bestätigten Auftragsannahme durch den Einzelunternehmer werden die Rechnungen auf elektronischem Wege dem Auftragsgeber verteilt.

Die Gesellschaft wird dafür sorgen, dass die Rechnungen den Vermerk "Rechnung erstellt durch [Name der Gesellschaft] im Namen und für Rechnung von [Name / Bezeichnung des Einzelunternehmers], Steuernummer: [Steuernummer des Einzelunternehmers]" tragen.

Im Falle eines Antrags auf Korrektur der Rechnung seitens des Einzelunternehmers verpflichtet sich die Gesellschaft, unverzüglich eine Korrekturrechnung auszustellen, sofern ein begründeter Anspruch auf Korrektur besteht.

Die Gesellschaft verpflichtet sich hinsichtlich des Forderungsmanagements, für die Rechnungsnummer der jeweiligen Rechnungen, eine für jeden Einzelunternehmer unterscheidbare chronologische und fortlaufende ID zu verwenden.

### 5- Pflichten des Einzelunternehmers

Für die Einhaltung der gesetzlichen und steuerlichen Pflichten hinsichtlich der Rechnungsstellung aus Original-, Abschlags-und / oder Korrekturrechnungen, die in seinem Namen und in seinem Auftrag durch die Gesellschaft ausgestellt wurden, hat der Einzelunternehmer selbst zu sorgen.

Folglich ist die Notwendigkeit zur Registrierung bei den Finanzbehörden sowie die Notwendigkeit zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer (abhängig von Rechtsform) unumgänglich.

Insbesondere ist der Einzelunternehmer allein verantwortlich für die Bestimmung des für die Rechnungsstellung anwendbaren

Rechts sowie für die Übermittlung der erforderlichen Informationen an die Gesellschaft, damit diese die Rechnungen erstellen kann, die den geltenden Vorschriften entsprechen. Die Vorschriften diesbezüglich sind von der landesüblichen Gesetzgebung abhängig.

Der Einzelunternehmer verpflichtet sich weiterhin die fällige Umsatzsteuer zu begleichen, wenn diese zu Unrecht ausgewiesen wird.

Daher verpflichtet sich der Einzelunternehmer ausdrücklich:

- die Gesellschaft die vollständige Liste der Informationen zu übermitteln, die in den Rechnungen nach dem für die Rechnungsstellung des Einzelunternehmers anwendbaren Rechts aufgeführt sein müssen,
- · die Begleichung der Steuerlast, welche den im Namen und Auftrag erstellten Rechnungen zu Grunde liegt
- unverzüglich den Rechnungsdurschlag zu fordern, wenn er ihm nicht innerhalb der angegebenen Fristen und zu den hier genannten Bedingungen durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde;
- jegliche Änderung der Pflichtangaben zur Identifizierung seines Unternehmens anzuzeigen.

Der Einzelunternehmer hat eine Frist von 3 Tagen, um die Informationen, die in der in seinem Namen und in seinem Auftrag ausgestellten Rechnung enthalten sind, zu bestreiten und die Forderung nach einer Korrektur an die Gesellschaft heranzutragen. Sofern innerhalb der Frist keine Einwände an die Gesellschaft vorgebracht werden, gilt sie als vom Einzelunternehmer angenommen.

# Artikel VII- Änderungen

Jeder Nachtrag eines Auftrags muss in derselben Form von allen Personen vorgenommen werden, die von den Parteien zu diesem Zweck ordnungsgemäß ermächtigt sind.